

Aktuelles

Sportschießen in Sachsen-Anhalt unter Auflagen im November wieder möglich

05.11.2020



Das Ministerium für Inneres und Sport hat hinsichtlich der Begrifflichkeit des Individualsports gem. der [Zweiten Verordnung zur Änderung der Achten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung](#) Informationen zur Klarstellung veröffentlicht.

Unter Individualsport sind alle Sportarten zu verstehen, die als individuelles Training allein oder zu zweit möglich sind. Dazu gehört auch der Schießsport. Es ist nun gemäß Klarstellung des Ministeriums geregelt, dass Individualsport auf und in allen öffentlichen und privaten Sportstätten erfolgen darf, sofern dieser allein, zu zweit bzw. mit Personen des eigenen Hausstandes durchgeführt wird.

Voraussetzung dafür ist unter anderem, dass der Betreiber der Sportstätte (hier der Schießstandbetreiber) die Nutzung der Sportstätte freigibt, sowie weitere Vorgaben erfüllt.

Die Klarstellung des Ministeriums mit weiteren Hinweisen zur Durchführung finden Sie im folgenden Schreiben: [Klarstellung - Individualsport \(Ministerium für Inneres und Sport\)](#)

**Wichtig: zu beachten sind weiterhin die jeweiligen kommunalen Verordnungen und Hinweise.**

Wir freuen uns, dass das Ministerium dem Weg des organisierten Sports folgt und damit das Betreiben risikoarmer Sportarten mit Einschränkungen wieder ermöglicht.